



© APA/Barbara Gindl

Immer öfter beklagen Apotheker und Ärzte, dass Medikamente nicht verfügbar sind. Jetzt versucht man gegenzusteuern.

Verbot von Exporten

Um Lieferengpässe bei Medikamenten einzubremsen, wurde nun eine Verordnung erlassen, die Parallelexporte stoppt.

••• Von Martin Rümmele

WIEN. Das Gesundheitsministerium hat eine Verordnung veröffentlicht, die dazu beitragen soll, Lieferengpässe für Arzneimittel zu verhindern. Die Verordnung tritt mit 1. April 2020 in Kraft. Sie sieht vor, dass der Zulassungsinhaber eine voraussichtliche Nicht-Lieferfähigkeit eines verschreibungspflichtigen

Arzneimittels ab zwei Wochen in das öffentlich einsehbare Melderegister des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) einmeldet. Diese Produkte unterliegen dann, solange sie in diesem Register aufscheinen, einem temporären Exportverbot.

Die Pharmabranche begrüßt die Verordnung: „Das ist ein wichtiger Schritt für die Arznei-

mittelversorgung in Österreich. Die Verordnung ist aus der intensiven Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit dem BASG, den Apothekern und dem Großhandel entstanden. Mit den Daten aus dem Melderegister und dem temporären Exportverbot setzen wir gemeinsam eine wichtige Maßnahme, um Lieferverzögerungen von Arzneimitteln hintan zu halten“,

sagt Pharmig-Generalsekretär Alexander Herzog. Die Folge des temporären Exportverbots sei nämlich, dass diese Arzneimittel dann nicht mehr im Zuge des Parallelhandels in andere Länder transferiert werden dürfen.

Industrie ist zufrieden

Ähnlich äußerte sich auch der Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs (FCIO). Die Maßnahme entspreche einer Forderung des Verbandes. „Unsere Einschätzung der EU-Konformität des Exportverbots bei Medikamentenengpässen hat sich bestätigt. Wir freuen uns, dass unser Vorschlag zur Einschränkung der Parallelexporte nun umgesetzt wird. Durch die Einführung eines umfassenden Vertriebsbeschränkungsregisters und des gezielten Exportverbots erwarten wir einen deutlichen Rückgang bei Lieferengpässen, der schon bald spürbar sein wird“, sagte Sylvia Hofinger, Geschäftsführerin des FCIO.

Die Arzneimittelengpässe sind ein komplexes und internationales Problem; hier spielen auch die Pharmapreise und die Verlagerung der Produktion der Wirkstoffe vor allem in asiatische Staaten und an immer weniger Standorte eine Rolle.

Großhändler im Visier der Wettbewerbshüter

Apotheken und Konkurrenz haben Marktführer Herba Chemosan angezeigt.

WIEN. Mehrere Pharmahändler und Apotheker haben gegen den Großhändler Herba Chemosan eine Beschwerde bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) eingebracht. Sie werfen Herba Chemosan vor, gemeinsam mit dem US-Mutterkonzern McKesson Länderkontingente festzulegen und Knebelverträge mit Apotheken abzuschließen. Herba Chemosan habe mit 43%

Marktanteil eine marktbeherrschende Stellung und sei hauptverantwortlich für Versorgungsengpässe bei Arzneien, weil der Großhändler den Markt verknappe, lautet der Vorwurf.

Firma weist Vorwürfe zurück
Herba Chemosan-Sprecher Markus Zirps weist den Vorwurf, sein Unternehmen würde eine Verknappung herbeiführen, als

„widersinnig“ zurück. Zweifellos gebe es ein Problem, weil derzeit etwa 700 Präparate nicht lieferbar seien, aber Herba Chemosan beschäftige inzwischen mehrere Leute damit, diese zu beschaffen. Das Problem sei „zumindest europaweit“, wenn nicht weltweit zu sehen. Ähnlich argumentiert auch der Großhandelsverband Phago. Die BWB will die Beschwerde prüfen. (red)



© Phago

Zwischen Apotheken und Großhandel wird das Klima rauer.